

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der 5. Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2010 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 3.1

Anregung des Herrn Adolf Schmitz, Euskirchen-Stotzheim, vom
09.10.2010 gemäß § 21 KrO NRW i. V. m. § 16 der
Hauptsatzung
hier: Fusion der Stadtverkehrsgesellschaft Euskirchen (SVE)
mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) des Kreises im
Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

A 37/2010

Landrat Rosenke verweist auf den Inhalt der Stellungnahme der
Stadt Euskirchen in Form der Verwaltungsergänzung vom
17.11.2010 (siehe Z 1/A 37/2010).

Der Kreis schließe sich der darin enthaltenen Feststellung an,
wonach sich die Frage einer "Fusion" zwischen der SVE und
dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) in fachlicher, finanzieller
und organisatorischer Sicht nicht stelle.

Der Kreisausschuss nimmt diese Ausführungen sowie die
Anregung 37/2010 ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.
Der Anreger ist entsprechend zu unterrichten.